



Mensa von Leine-Schule und Gymnasium Neustadt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme Ihrer Kinder am Schulessen in der Mensa von Leine-Schule und Gymnasium Neustadt informieren. Das Essen wird täglich von der städtischen Mensa der KGS Neustadt frisch zubereitet und angeliefert.

Wenn Ihre Kinder am Mittagessen teilnehmen sollen, senden Sie uns bitte die vertragliche Vereinbarung und das SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück. Statt den Postweg zu wählen, können Sie die Unterlagen gern auch Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit in die Schule geben, verbunden mit dem Auftrag, die Unterlagen bei der Klassenleitung abzugeben.

Für die Anmeldung zum Essen ist eine vertragliche Vereinbarung zu schließen und die Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats“ erforderlich. Nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandats kann Ihr Kind sofort am Essen teilnehmen. Hierzu muss Ihr Kind zwingend den Schülerausweis vorweisen, zwecks Prüfung, ob Ihr Kind angemeldet ist.

Die Anmeldung zum Schulessen ist verbindlich. An den angemeldeten Tagen wird das Essen für Ihr Kind zubereitet und muss daher auch bezahlt werden. Änderungen, wie eine Veränderung der Wochentage, die Anmeldung zu zusätzlichen Tagen oder die Reduzierung der Tage sowie eine vollständige Kündigung, können mit zwei Wochen Vorlauf zum nächsten Abrechnungsmonat vorgenommen werden. Die Veränderung kann formlos schriftlich eingereicht werden.

Nicht berechnet wird das Essen selbstverständlich für Tage, an denen Ihr Kind entschuldigt gefehlt hat oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Essen teilnehmen konnte, z. B. bei Krankheit oder Klassenfahrten.

Ein Schüleressen kostet 3,00 €. Entsprechend Ihres SEPA-Lastschriftmandats bucht die Stadt Neustadt a. Rbge. die berechneten Essen eines jeden Kalendermonats im Folgemonat von Ihrem Konto ab.

Sofern Sie Anspruch haben auf Unterstützungsleistungen aus dem Programm Bildung und Teilhabe ist das Essen kostenlos. Ein aktueller BuT-Berechtigungsnachweis muss dafür bei der Schule vorliegen. Anträge stellen Sie bitte im zuständigen Jobcenter oder beim Sozialamt der Stadt.

Mit Abgabe der Anmeldunterlagen (Anmeldeformular und SEPA-Lastschriftmandat) erklären Sie sich damit einverstanden, dass die darin enthaltenen Daten automatisiert gespeichert und weiterverarbeitet werden, sofern dies für die Durchführung von Essensausgabe und -abrechnung notwendig ist.

Freundliche Grüße

Gieraths

(Schulleiter)